



## **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**

### **5. Sitzung (öffentlich)**

9. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 13:20 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkt:**

**Die soziale Wirklichkeit der Familienmodelle endlich anerkennen –  
Regenbogenfamilien rechtlich gleichstellen!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/527

– Anhörung von Sachverständigen

\* \* \*



## Aus der Diskussion

**Vorsitzender Wolfgang Jörg:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle recht herzlich. Das gilt auch für die Zuhörer, Vertreter der Landesregierung und natürlich für die Sachverständigen. Herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um mit uns heute zu beraten.

Gegenstand der Beratungen ist folgender Tagesordnungspunkt:

**Die soziale Wirklichkeit der Familienmodelle endlich anerkennen – Regenbogenfamilien rechtlich gleichstellen!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/527

– Anhörung von Sachverständigen

Mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 10. Oktober 2017 wurden die Sachverständigen zur Anhörung geladen.

Die anwesenden Sachverständigen begrüße ich noch einmal sehr herzlich. Ich freue mich, dass Sie den Mitgliedern des Hauses heute zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass Ihre Stellungnahmen natürlich eingegangen sind. Sie können davon ausgehen, dass alle Abgeordneten diese Stellungnahmen auch gelesen haben. Das heißt, wenn es nicht unbedingt sein muss, können Sie auf Ihr Eingangsstatement verzichten. Wenn Sie aber eines halten wollen, dann würde ich Ihnen zwei bis drei Minuten Zeit geben. Danach eröffnen wir die Fragerunde. Es ist so, dass zunächst jede Fraktion eine Frage stellen kann. Erst danach eröffne ich die normale Redeliste. Dann gehen wir nach Eingang der Wortmeldungen vor. – Wenn das alles für Sie nachvollziehbar und klar ist, würde mich das freuen. Ich sehe auf jeden Fall keine andere Reaktion. Herzlichen Dank dafür.

Dann frage ich die Sachverständigen: Möchte jemand von Ihnen ergänzend zu dem, was er schriftlich abgeliefert hat, ein zwei- bis dreiminütiges Eingangsstatement halten? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir gleich zur Befragung und fangen mit der CDU an. Bitte.

**Jens Kamieth (CDU):** Schönen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen Dank zunächst an die Damen und Herren Sachverständige – nein, aus aktuellem Anlass sollte ich eigentlich nicht mehr Damen und Herren sagen –, an alle erschienenen Sachverständigen, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, uns ein bisschen den Weg zu weisen, wie es aus Ihrer Sicht bei diesen wichtigen Fragen weitergehen könnte.

Ich will tatsächlich versuchen, mich auf Fragen zu beschränken, wobei ich den Kreis nicht einschränken möchte. Ich bitte alle Sachverständigen Stellung zu nehmen, die sich dazu berufen fühlen, etwas zu sagen.

Zum einen: Halten Sie den Antrag vor dem Hintergrund für zustimmungsfähig, dass hiermit letztlich die Situation von Frauen in lesbischen Ehen verbessert werden soll? Ich nenne einmal allgemein das Gleichstellungsgesetz. Was ist mit anderen Paaren, insbesondere mit schwulen Paaren? Das wäre eine Frage, die wir hätten.

Zum anderen haben die meisten Sachverständigen sehr auf die Blickwinkel der Eltern abgestellt. Was ist mit den Blickwinkeln der Kinder? Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung ist bei einigen Sachverständigen angeklungen. Der eine oder andere weiß, dass ich Jurist bin. Mir stellen sich Fragen zur Unterhaltspflicht. Dazu hat ein Sachverständiger etwas zu gesagt. In manchen Stellungnahmen wird letztlich jegliches Widerspruchsrecht, Anfechtungsrecht der Kinder abgeschnitten. Kann man nicht Regelungen finden, dass auch die Kinder, wenn das schon eine vertragliche Vereinbarung über Elternschaft wird, in irgendeiner Form, beispielsweise bei Erreichen der Volljährigkeit, ihrerseits festlegen können, wer nun tatsächlich Eltern sein soll, wenn sie das wünschen?

Eine weitere Frage ergibt sich aus der Stellungnahme der Landschaftsverbände. Welche Informations- und Schulungsmöglichkeiten gibt es im Moment tatsächlich? Hier wird gesagt, es gebe ein bestehendes Angebot, das weitgehend gut umgesetzt sei. Die Handreichungen seien ordentlich. Sind die nicht in allen Jugendämtern angekommen? Wie kann es sein, dass so unterschiedliche Stellungnahmen von den Sachverständigen abgegeben worden sind?

Das soll es zunächst einmal von uns gewesen sein.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg:** Herzlichen Dank, Herr Kamieth. – Dann rufe ich die SPD auf. Bitte.

**Anja Butschkau (SPD):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Zunächst einmal unseren herzlichen Dank an die Sachverständigen für die doch sehr umfangreichen Ausführungen. Leider wird darin auch wieder deutlich, wie heteronormativ unsere Gesellschaft leider immer noch geprägt ist und mit welchen Diskriminierungen Homosexuelle, Bisexuelle und Transpersonen immer noch zu kämpfen haben.

Ich hoffe, durch das gestrige Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf Eintragung des dritten Geschlechts in das Geburtenregister treten wir der immer noch bestehenden Diskriminierung in unserer Gesellschaft ein weiteres Stück entgegen. Wir von der SPD-Fraktion – das ist uns an dieser Stelle ganz wichtig zu erwähnen – werden auf jeden Fall alles dafür tun, dass Diskriminierung abgebaut wird.

Nun aber zu meinen Fragen. Die erste Frage richtet sich an SchIAU e. V. Sie sprechen in Ihren Ausführungen das wichtige Thema „Diskriminierung“ bzw. „Schwul als Beschimpfung“ vor allem in der Schule an. Das ist unseres Erachtens vor allem ein Thema der Demokratiebildung und der Antidiskriminierungsarbeit, die sowohl in den Schulen, aber auch in der weiteren Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine zentrale

Rolle spielen sollte. Mit dem noch aktuellen Kinder- und Jugendförderplan haben wir bewusst finanzielle Mittel für die Arbeit an der sozialen Inklusion von Kindern und Jugendlichen aus der LSBTTIQ-Szene unterstützt.

Jetzt komme ich zu meiner Frage: Welche Bedeutung messen Sie dieser Art der Jugendarbeit und generell der Antidiskriminierungsarbeit zu?

Die zweite Frage, die ich habe, richtet sich ebenfalls an SchIAU, an die Vertreterinnen der Freien Wohlfahrtspflege, an SVLS und an die Rosa Strippe. Sie betonen alle in Ihren Stellungnahmen, wie wichtig es ist, Regeleinrichtungen wie Familienberatung, Adoptionsberatung etc. dabei zu unterstützen, ihre Beratungskompetenz für Regenbogenfamilien weiterzuentwickeln. Dies gerade deshalb, damit Regenbogenfamilien dort keine Marginalisierung und auch keine Diskriminierung mehr erwarten müssen. Das sehen wir ganz genauso.

Akzeptanz und Anerkennung zeigt sich für uns darin, dass keine gesonderten Anlaufstellen mehr erforderlich sind, sondern Regenbogenfamilien wie Vater-Mutter-Kind-Familien überall gleich bestens beraten werden können. Deshalb sehen wir es auch kritisch, ein zusätzliches Kompetenzzentrum aufzubauen. Wir glauben, dass die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Mittel in der Qualifizierung der Regelberatung deutlich besser aufgehoben sind.

Mir ist immer noch nicht ganz klar – vielleicht können Sie das für uns erhellen –, welchen Mehrwert ein zusätzliches Kompetenzzentrum bringen soll, wenn es doch unser Ziel sein muss, die Beratung von Regenbogenfamilien in den Regeleinrichtungen sicherzustellen.

Die dritte Frage richtet sich an Herrn Bruns. Herr Bruns, Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme den gescheiterten Antrag der Fraktionen der CDU und FDP aus dem Jahr 2013 an, eine zusätzliche Förderung miteinander verheirateter Ehefrauen und Lebenspartnerinnen bei der Kinderwunschbehandlung zu ermöglichen. Jetzt komme ich zu meiner Frage: Würden Sie denn den regierungstragenden Fraktionen jetzt raten, diesen Antrag erneut zu stellen, sofern es ihnen damals tatsächlich um die eigentliche Sache ging?

Danke schön.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg:** Herzlichen Dank, Frau Butschkau. – Jetzt ist die FDP an der Reihe. Bitte.

**Jörn Freynick (FDP):** Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Sachverständige! Auch von mir zunächst einmal ein herzliches Dankeschön für die wirklich umfangreichen Stellungnahmen. Auch ein herzliches Dankeschön dafür, dass Sie heute hier sind, um uns Rede und Antwort zu stehen und uns zu beraten.

Ich muss ehrlich sagen, dass ich mir vor allen Dingen zwei Fragen stelle. Die eine geht in eine ähnliche Richtung wie von der CDU. Es würde mich aber auch noch explizit vom SVLS und LSVD interessieren, wie da die Sichtweise auf das Familienbild und

die Familienbilder im Allgemeinen aussieht. Ich habe bisher zumindest wahrgenommen, dass es da sehr spitz formuliert ist, nämlich nur auf das Familienmodell Mutter-Mutter-Kind, wenn es um den Antrag der Grünen geht, aber ich würde gerade von Ihnen gerne noch dargelegt bekommen, inwieweit das auch mit anderen Familienmodellen verknüpfbar ist und wir diese da auch berücksichtigen sollten.

Ich denke, ein zweiter wichtiger Punkt – auch das geht an die beiden gerade genannten Verbände – wäre mir wichtig zu klären, und zwar, inwieweit die Belange des Vaters, also des biologischen Vaters, hier Berücksichtigung finden sollten; denn es gibt Rechtsbeziehungen oder rechtliche Vorkehrungen, die da getroffen werden müssen. Dazu hätte ich gerne von Ihnen erläutert, inwieweit das Berücksichtigung findet.

Danke.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg:** Herzlichen Dank. – Es folgen nun die Grünen.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen Dank auch von meiner Seite aus für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und Ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der heutigen Anhörung.

Ich habe gerade gerne gehört, dass es seitens der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion eine gewisse Bereitschaft gibt, sich auch mit Fragen des Abstammungsrechts und der Familienformen jenseits der relativ – deshalb wurde das so im Antrag aufgegriffen – einfach abstammungsrechtlich zu klärenden Frage von lesbischen Regenbogenfamilien zu befassen.

Herr Dr. Buschbaum und Herr Bruns haben in ihren Stellungnahmen ausführlich darauf hingewiesen, dass es auch darum gehen muss, künftig bundesgesetzlich mehr Elternschaftsformen abzusichern, aber gegebenenfalls auch Fragen zur Leihmutterchaft aufzuwerfen und mit welchem Ausgang auch immer zu diskutieren. Ich habe dazu keine abschließende Meinung, aber vielleicht können Herr Dr. Buschbaum und Herr Bruns noch kurz zu den ausstehenden, zwar bundesgesetzlichen, aber in diesem Zusammenhang trotzdem wichtigen Themen Stellung nehmen.

Eine weitere Frage richtet sich an die Freie Wohlfahrtspflege, an SchIAU, aber auch an die Rosa Strippe: Wie schätzen Sie die Beratungs- und Sensibilisierungsbedarfe in den Regelstrukturen, aber eben auch in Schule ein? Weil es ist die Frage aufgeworfen worden, ob wir eine Landeskoordinierungsstelle brauchen, ja oder nein, wenn wir Regelstrukturen haben. Da wäre mir wichtig, dass Sie aus Ihrer Sicht erläutern, ob die Regelstrukturen Stand heute überhaupt in der Lage sind, dieser Anforderung gerecht zu werden. Welche Rolle könnte gegebenenfalls eine solche Landeskoordinierungsstelle bei der Implementierung von Regenbogenkompetenz spielen?

Eine weitere Frage auch mit Blick auf die Situation von Kindern und Jugendlichen würde ich gerne an den Landesjugendring stellen. Sie weisen in Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass es natürlich für die Kinder schwierig ist, aus einer Familie zu kommen, die gegebenenfalls als anders wahrgenommen wird, oder aus einer Familie zu kom-

men, bei der die Familienform eher unsichtbar ist. Da einfach die Frage, wie Ihre Einschätzung ist, welche Auswirkungen das mit Blick auf das Kindeswohl und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hat.

Dann habe ich noch eine konkrete Nachfrage an Herrn Bruns, weil Sie in Ihrer Stellungnahme darauf verweisen, dass es natürlich Unterschiede zwischen der – ich sage einmal – herkömmlichen Stiefkindadoption und sozusagen der Krücke, die zumeist für lesbische Paare angewandt wird, gibt. Welche Möglichkeiten sehen Sie, auf die Jugendämter in Bezug auf die Unterschiede einzuwirken und deutlich zu machen, eine herkömmliche Stiefkindadoption ist etwas anderes als die Stiefkindadoption bei Regenbogenfamilien, bei denen ein Kind in eine bestehende Beziehung hineingeboren wird?

Das zunächst einmal für die erste Runde.

Danke schön.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg:** Herzlichen Dank. – Jetzt folgt die AfD.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen, meine Herren, sehr geehrte Sachverständige! Vielen Dank für Ihre Ausführungen.

Es ist schon einiges gesagt worden, aber insbesondere geht es uns um einen Punkt, und zwar die Adoption und die Möglichkeit für lesbische Paare, durch Fremdsamenspende zu Kindern zu kommen. Es ist schon mehrfach richtig gesagt worden, es geht um den Punkt der Kinder, die im Vordergrund stehen, weil das natürlich die sind, die für uns die Zukunft tragen. Die sollten in unserem Augenmerk liegen. Das ist das eine.

Das andere ist – das gilt für alle, Herr Bruns ist schon angesprochen worden, wir haben es in der Stellungnahme der Rosa Strippe und des Landjugendrings –, es wird in den meisten Stellungnahmen nicht darauf eingegangen, dass die Möglichkeit, mit Fremdsamen den Kinderwunsch zu erfüllen, von den Krankenkassen nicht einheitlich geregelt ist. Einige private Krankenversicherungen zahlen das überhaupt nicht, während einige das nur zum Teil zahlen. Die gesetzlichen Krankenversicherungen zahlen das auch nur zum Teil. Wie stellen Sie sich zu diesem Punkt?

Ich möchte noch einen grundsätzlichen Punkt ansprechen. Jeder soll nach seiner Fassung leben und selig werden und miteinander leben. Die Kinder – jetzt bin ich wieder beim Ausgangspunkt – sind aber der Dreh- und Angelpunkt, um die sich das drehen muss. Dazu hätte ich gerne von den Sachverständigen gewusst, wie geregelt werden soll, dass die Akzeptanz vorhanden ist, weil das bei allem eigentlich das A und O ist.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg:** Herzlichen Dank. – Es gab eine Reihe von Fragen. Ich schlage vor, dass wir uns am Tableau entlanghangeln. Wir beginnen deshalb mit der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, weil ich glaube, jeder der Anzuhörenden ist von der Frage betroffen. Frau Kanne, bitte.

**Barbara Kanne (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen):** Zunächst einmal vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, dass sich die LAG der Freien Wohlfahrtspflege heute zu dem wichtigen Thema „Regenbogenfamilien“ äußern kann.

Zur Frage, dass sich der Antrag der Grünen hauptsächlich auf die lesbischen Paare beschränkt, möchte ich noch einmal an die Definition von Regenbogenfamilien erinnern. Wenn man von Regenbogenfamilien spricht, meint man fünf verschiedene Familienformen. Das sind mehrheitlich zwei lesbische Mütter. Darauf entfallen ca. 85 %. Das ist also schon ein großer Anteil. Weiter sind das zwei schwule Väter und sogenannte Queerefamilien, in denen es eine Transmutter, einen Transvater gibt, in denen es lesbische Paare gibt, die eine soziale Vaterschaft in ihr Familienmodell einbeziehen. Hinzu kommen Patchworkfamilien, die wir alle schon kennen, und Ein-Eltern-Familien. Mit Regenbogenfamilie sind alle diese fünf Familienformen gemeint. Es ist wichtig, das immer zu berücksichtigen.

Wir haben uns in unserer Stellungnahme über den Antrag der Grünen hinausgehend mit einzelnen Punkten beschäftigt und deutlich gemacht, was wir darüber hinaus an wichtigen Fragen sehen, die zu klären sind.

Soll ich mich jetzt direkt zu den einzelnen Fragen, die an die LAG gestellt wurden, äußern?

**Vorsitzender Wolfgang Jörg:** Bitte!

**Barbara Kanne (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen):** Es wurde gesagt, dass die Perspektive der Kinder wichtig sei. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Punkt, aber vorher ist es ganz wichtig, den rechtlichen Rahmen, zu dem wir gleich sicherlich auch noch etwas hören werden, dieser Familien zu klären. Die Interessen der Kinder sind hauptsächlich zunächst einmal die, dass sie in Familien geboren werden, in denen sie gewünscht und erwünscht sind und – das belegen alle Untersuchungen, die es zu dem Thema gibt – so aufwachsen wie andere Kinder in heterosexuellen Familienstrukturen.

Zur Frage nach dem Kompetenzzentrum: Ich bin in der LAG der Freien Wohlfahrtspflege für die Familienberatungsstellen zuständig. Ich vertrete die Beratungsstellen aller Verbände. Den Prozess der Fortbildungsangebote bei den Beratungsstellen habe ich daher mitbekommen. Es trifft zu, dass in der Vergangenheit immer gesagt wurde, die tauchen bei uns nicht auf. Ich habe in der Stellungnahme versucht, das zu erklären. Wenn ich bestimmte Zielgruppen gar nicht anspreche, wenn ich keine speziellen Angebote vorhalte, dann kann ich auch nicht damit rechnen, dass sie kommen. Ich muss also durch meine Angebotsstruktur die Bereitschaft zeigen, ich mache auch Kinderwunschberatung; ich berate auch lesbische oder schwule Paare, die eine Regenbogenfamilie gründen wollen.

Hinzu kommt – das ergibt sich aus dem gesellschaftlichen Durchschnitt –, dass dort Beraterinnen und Berater tätig sind, die mit eigenen diskriminierenden Gedanken oder Vorurteilen dort sitzen und sich in diese neuen Familienstrukturen hineindenken und

sich mit diesem Thema auseinandersetzen müssen. In unserer Stellungnahme steht, um welche Punkte es geht, wenn es darum geht, sich für das Angebot für Regenbogenfamilien zu öffnen.

Hinzu kommt, dass es natürlich auch Arbeitgeberstrukturen gibt, die durch ein eigenständiges Arbeitsrecht die eigenen Mitarbeitenden – lesbische und schwule Paare – diskriminieren. Ich denke, es gibt auf vielen Ebenen Strukturen, für die ein Kompetenzzentrum notwendig ist – das geht nicht von heute auf morgen, sondern nur langfristig –, das sowohl innen als auch außen in die Strukturen eingreift, um langfristig eine gleichberechtigte Situation unabhängig von diskriminierenden Strukturen zu erreichen.

Ich belasse es zunächst einmal dabei.

**Sarah Primus (Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e. V.):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wir als Landesjugendring habe in unserer Stellungnahme sehr bewusst – weil das ist unsere Kompetenz – darauf abgehoben, das ganze Thema sehr klar von Kindern und Jugendlichen her zu denken; denn das sind die Personen, die wir vertreten und mit denen wir sehr viel zu tun haben. Tatsächlich haben wir deshalb auch relativ wenig auf juristische Möglichkeiten oder Hindernisse geschaut. Dies nicht deshalb, weil wir glauben, dass es die nicht gäbe, sondern weil wir glauben, dass es zunächst einmal wichtig ist, über Inhalte zu sprechen, um zu schauen, wie man das strukturell umsetzen kann. Das ist jetzt ein bisschen platt gesagt, aber es wäre unser Anliegen, zunächst einmal darauf zu schauen.

Aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen ist es so – das haben wir auch geschrieben –, dass Familie zunächst einmal etwas ist, in der sie einen Schutzraum haben und in der sie Vertrauen erfahren. Da ist es – so die Erfahrung – für die Kinder relativ unerheblich, welche Konstellation diese Familie hat. Für die Kinder ist wichtig, dass sie Bezugspersonen haben, dass sie einen festen vertrauensvollen Rahmen haben. Das kann in den verschiedensten Konstellationen gut oder schlecht funktionieren. Das ist unabhängig vom Geschlecht oder von dem, wie wir Geschlecht definieren.

Allerdings erleben die Kinder auch – gerade Kinder, die aus Regenbogenfamilien kommen –, dass sie in der Gesellschaft doch als anders wahrgenommen werden. Kinder und Jugendliche sind in der Regel relativ schlau und bekommen das mit, selbst wenn das nur unterschwellig geschieht. Sie sagen dann vielleicht noch nicht, ich werde diskriminiert oder es gibt bei uns Alltagsrassismus, aber sie merken das und – das jetzt zum Antrag der Grünen – haben damit große Schwierigkeiten, weil sie einerseits eine gesunde Familie erleben, in der sie sich wohl fühlen, aber andererseits von außen gespiegelt wird, das ist aber komisch, wie das bei euch ist.

Da müssen wir für Kinder und Jugendliche gesellschaftlich gut schauen, wie man da Rahmenbedingungen schaffen kann, dass das nicht mehr passiert. Da ist aus unserer Sicht der Inhalt des Antrags eindeutig ein Schritt in die richtige Richtung. Natürlich ist damit noch nicht jeglicher Rassismus beendet, aber wir glauben, dass diese Handlungsschritte dazu beitragen, dass es im Alltag normaler wird – positiv gemeint –, dass es diese Konstellationen gibt. Genau das braucht es, damit sowohl Kinder und Jugendliche als auch die Gesellschaft insgesamt das als Familie wahrnehmen.

Ich kann gut nachvollziehen, dass es natürlich einige Dinge gibt, die vorher zu klären sind, aber ich gebe zumindest zu einer Stelle zu bedenken – das Thema kam mehrfach –, nämlich zum Recht der Kinder, um ihre Abstammung zu wissen, dass sie das natürlich haben. Heute ist es aber auch in heterosexuellen Partnerschaften schon so, dass es da Grenzen und Dinge gibt, die wir diskutieren müssen. Das ist auch richtig und wichtig, aber ich würde die Diskussion zu dieser Frage ungern an diesem Antrag eröffnen, sondern die muss grundsätzlicher geführt werden. Dafür müssen wir auch einen Ort finden. Ich fände es aber zu kurz gegriffen, das nur in Bezug auf den Antrag zu denken.

Danke schön.

**Markus Chmielorz (Rosa Strippe e. V.):** Sehr geehrte Abgeordnete, liebe Kolleginnen! Herzlichen Dank für die Möglichkeit, dass die drei Vereine Rosa Strippe, rubicon und LAG Lesben gemeinsam eine Stellungnahme abgeben konnten. Wir schätzen es sehr, dass Sie unser Fachwissen und unser Praxiswissen aus dem Arbeitsbereich „Regenbogenfamilien“ für so wichtig halten, dass es notwendig ist, eine Stellungnahme abzugeben.

Notwendig ist das tatsächlich, weil es nach wie vor nach Umfragen, mit denen die Bevölkerung befragt wird, wie die Ablehnung oder Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Land Nordrhein-Westfalen ist, notwendig ist, da für mehr Aufklärung und Akzeptanz zu sorgen.

Ich versuche jetzt zu den Fragen im Einzelnen eine gute und für Sie hilfreiche Antwort zu finden.

Zunächst einmal zum Verhältnis der allgemeinen Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen zu den Spezialberatungsstellen für Lesben, Schwulen, Bisexuelle und Transmenschen. Grundsätzlich schließe ich mich den Regeln des fachlichen Könnens der Beratungsstellen an, die davon ausgehen, dass Ratsuchende eine Wahlfreiheit haben in Bezug auf ihre Beratungsstellen. So wird es gute Gründe geben, dass sich Ratsuchende einer Beratungsstelle in Trägerschaft der Caritas aussuchen, es wird gute Gründe geben, dass sich Ratsuchende an eine Beratungsstelle in Trägerschaft der Diakonie aussuchen, und es wird gute Gründe geben, dass sich Ratsuchende eine Beratungsstelle aussuchen, die in der Community für Lesben, Schwulen, Bisexuelle und Transmenschen verortet ist. Hier sehe ich also die Unterscheidung zwischen allgemeiner und Spezialberatungsstelle auf eine andere Weise, nämlich im Hinblick auf die Wahlfreiheit der Ratsuchenden.

Dann möchte ich an dieser Stelle gerne auf die Qualitätsstandards für die psychosoziale Beratung für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transmenschen verweisen, die das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den Freien Trägern erarbeitet hat, und gerne auch auf den Punkt diskriminierungsfreier Raum – Ratsuchende erwarten, dass sie mit ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität vorurteilsfrei und akzeptierend in der Beratung aufgenommen werden – verweisen. Ich möchte daran erinnern, dass es die Punkte Feldkompetenz und Fachkompetenz gibt, zu denen bestimmte Haltungen gefragt sind, zu denen bestimmtes Wissen gefragt ist, das für den Bereich Lesben,

Schwule, Bisexuelle und Transmenschen und auch für den Bereich der Regenbogenfamilien, die in der Hauptsache aus lesbischen Eltern mit Kindern bestehen, spezifisch ist. Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich darauf hingewiesen, dass die Beziehungsformen von Eltern vielfältig sind. Wir sprechen selbstverständlich auch andere Konstellationen jeweils da an, wo sie nicht dem heterosexuellen Modell von Familie entsprechen.

Dann möchte ich gerne noch den Punkt Beratungs- und Sensibilisierungsbedarf aufgreifen. Da ist einmal der Bereich Schule angesprochen worden. Da möchte ich gerne auf die Erfolge des Projekts „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“ und unseren Fachtag zum Thema „Regenbogenfamilien“ im Jahr 2013 hinweisen. Wir haben uns schon sehr früh mit dem Thema beschäftigt und gehen davon aus, dass dann, wenn wir uns die Entwicklung von Regenbogenfamilien in Nordrhein-Westfalen ansehen und feststellen, dass die Kinder in diesen Familien immer älter werden, Schule selbstverständlich ein wichtiger Bereich ist, in dem es darum geht, ein akzeptierendes Umfeld für Kinder aus Regenbogenfamilien zu schaffen.

Dann möchte ich gerne noch auf die Studie hinweisen, die 2009 im Auftrag des Bundesjustizministeriums zum Thema „Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften“ erstellt wurde. Da gibt es sehr schöne Aussagen zu Fragen zum Thema „Wie entwickeln sich Kinder in Regenbogenfamilien?“. Die Kinder entwickeln sich partiell sogar besser als Kinder aus anderen Familienformen. Das ist ein Ergebnis dieser Studie. So viel zum Thema „Kindeswohl“.

Zur Beratung und den Beratungsangeboten, die es gibt: Wir haben sehr lange mit den allgemeinen Beratungsstellen darüber verhandelt, in welcher Weise überhaupt Lesben, Schwulen, Bisexuelle und Transmenschen diese Beratungsstellen aufsuchen. Ich glaube, es hat – Barbara Kanne wird mich korrigieren oder mir zustimmen – bis 2015 gedauert, bis diese Beratungsstellen überhaupt Auskunft geben konnten, ob es das Merkmal „eingetragene Lebenspartnerschaft“ gab. Das ist für uns ein Teil der strukturellen Diskriminierung und auch ein wichtiger Hinweis darauf, dass da in den allgemeinen Beratungsstellen noch viel zu tun ist.

Wann immer sich Regenbogenfamilien die Caritas, die Diakonie oder eine andere Beratungsstellen aussuchen, sollen sie das selbstverständlich tun dürfen. Wenn man sich die Beratungszahlen und die Zahlen aus dem Landescontrolling ansieht, dann wird man aber sehen, dass sie in der Hauptsache die Spezialberatungsstellen aufsuchen.

**Janine Winkler (Together/SVLS e. V.):** Hallo! Ich würde gerne der Reihe nach die Fragen, die an uns direkt gestellt wurden, abarbeiten.

Die erste Frage bezog sich auf schwule Paare und auf den Blickwinkel der Kinder. Auch wir haben uns gedacht, dass bei dem jetzigen Recht definitiv noch weitergedacht werden muss als „nur“ bis zu den lesbischen Paaren. Frau Paul hat aber schon erklärt, aus welchen Gründen nun einmal die lesbischen Paare im Fokus stehen. Nichtsdestotrotz haben auch wir uns gefragt, was mit dem Erzeuger ist und inwieweit auch Familienkonstellationen wie beispielsweise zwei Väter plus Mutter mitgedacht werden müssen. Wir sehen auch den Bedarf für eine Regelung angelehnt an die tatsächlich

gelebten Lebensentwürfe. Bei tatsächlich gelebten Lebensentwürfen gibt es beispielsweise mehr als zwei Elternteile. Das heißt, auch hier muss man schauen, wie mehr als zwei rechtliche Elternteile oder Erziehungsberechtigte benannt werden können.

Damit direkt einher geht auch der Blickwinkel der Kinder, der sich daran anschließt. Die Grünen haben auch die Verkürzung der Adoptionspflegezeit bei Stiefkindadoptionen angesprochen. Das ist ein sehr, sehr wichtiger Punkt. Das kann man sich ganz pragmatisch vorstellen. Das ist dann der Fall, wenn zwei Frauen sich entscheiden, gemeinsam ein Kind zu bekommen. Wenn die schwangere leibliche Mutter bei oder kurz nach der Geburt stirbt, ist die zweite Mutter nicht die rechtliche Mutter. Das heißt, das Kind landet in der Adoption. Da ist eine Sache beim Blickwinkel der Kinder definitiv sehr wichtig, nämlich dass das Kind der Mutter, das in die Familie hineingeboren hat, das Recht hat, in dieser Familie zu sein. Das wäre ein Punkt, der uns da sehr am Herzen liegt.

Zu den Kompetenzzentren: Wir halten die Kompetenzzentren vor allem als Bündelung und Aufbereitung für sehr sinnvoll; denn das Thema ist mittlerweile sehr komplex. Es kommen immer mehr und in immer kürzeren Abständen rechtliche Änderungen. Auf diese kurzfristigen Änderungen muss reagiert werden können. Das heißt, es ist eine Bündelung und Aufbereitung dieser Themen sowohl für die Spezialberatungsstellen als auch für die allgemeinen Strukturen erforderlich. Unsere Spezialberatungsstellen sind nicht flächendeckend. Nicht überall in NRW gibt es die Möglichkeit, diese Spezialberatungsstellen aufzusuchen. Das heißt, solche Strukturen müssen ausgebaut werden. Gleichzeitig müssen allgemeine Strukturen sensibilisiert werden. Dafür braucht es Zeit. Deshalb betrachten wir eine Station, ein Kompetenzzentrum, das diese Informationen bündelt und streut, auch im Hinblick auf eine gewisse Nachhaltigkeit als durchaus sinnvoll; denn auch Spezialberatungsstellen sind nicht dazu in der Lage, die komplette allgemeine Struktur weiterzubilden. Demnach halten wir ein Kompetenzzentrum für sehr sinnvoll.

Zum Familienbild und den Erzeugern habe ich gerade schon etwas gesagt. Auch zu der Konstellation Vater-Vater-Kind habe ich schon etwas gesagt. Auch da muss es natürlich verkürzte Möglichkeiten zur Adoption geben.

Soweit ich weiß, sind nach der Gesetzeslage Leihmutterchaften verboten. Das ist das, was von den Grünen schon angesprochen wurde. Da müssen auch Regelungen her, aber da muss man schauen, inwieweit das vielleicht der nächste Schritt und nicht der erste Schritt sein sollte und muss.

Zu den Vorgaben und Richtlinien der Landesärztekammern: Das stimmt. Es ist nicht möglich, dass sich Heteropaare per Fremdsamen einfach einmal so den Kinderwunsch erfüllen können. Die Verantwortung für die Ausnahmen liegt bei den Krankenkassen. Weil das in unser Themenfeld fällt, habe ich eine Aussage der Landesärztekammer herausgesucht, die lautet: Leistungen zur künstlichen Befruchtung nach diesen Richtlinien werden nur gewährt, wenn sie im homologen System durchgeführt werden. – Das ist dann der Fall, wenn die Personen, die diese Maßnahme in Anspruch nehmen wollen, miteinander verheiratet sind. Das heißt, mit dem neuen Recht Ehe für alle sind auch gleichgeschlechtliche Ehepaare irgendwie dazu berechtigt. Nun kommt aber der nächste Satz: Es dürfen ausschließlich Ei- und Samenzellen der Ehegatten verwendet

werden. – Das ist nach der neuen Regelung nicht mehr zeitgemäß und entspricht nicht den tatsächlich gelebten Lebensentwürfen und auch nicht dem Recht für Ehepaare als solches. Das heißt, da ist auf der einen Seite von der Landesärztekammer eine klare Stellungnahme erforderlich. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Krankenkasse. Das heißt, an der Stelle sind Krankenkassen Entscheidungsträger, die ebenso Stellung beziehen müssen. Wenn sie in Ausnahmen Heteropaaren gestatten können, dass eine Fremdinsemination infrage kommt, muss es solche Regelungen auch für gleichgeschlechtliche Paare geben.

Ich hoffe, ich habe nichts vergessen.

Danke schön.

**Estelle Leray (SchIAU Wuppertal):** Guten Tag! Ich spreche für SchIAU. Ich werde vor allem auf Schule eingehen. Von der SPD wurde gesagt, die Beschimpfung „schwul“ ist leider Alltag. Ich höre das immer wieder.

Wenn Sie sagen, die finanziellen Mittel sollen in die Jugendarbeit fließen, ist das sehr schön. Das soll auch so bleiben. Leider muss ich aber feststellen, dass es an Schulen deswegen immer wieder Probleme gibt. Das sieht man an der großen Nachfrage nach Workshops bei SchIAU. Es gibt sehr viele Nachfragen. Der Bedarf ist groß. Meine Kolleginnen – ich bin selbst Lehrerin – wollen, dass wir in die Schulen kommen, um da Aufklärung zu LSBTTI zu betreiben.

In den Schulen geht es um zwei Punkte. Einerseits haben die betroffenen Kinder aus Regenbogenfamilien oder die Kinder, die sich selbst dem Kreis LSBTTI zurechnen, in der Schule Probleme, sich zu outen. Ich würde sagen, ein Kind aus einer Regenbogenfamilie durchläuft auch ein Comingout, wenn es sagen soll, aus welcher Familie es kommt. Andererseits habe ich Kolleginnen, die oft nicht wissen, wie sie damit umgehen sollen, wenn auf einmal bei uns am Schwarzen Brett steht „Kind XY wird ab morgen mit dem Vornamen XY angesprochen“. Da besteht Ratlosigkeit. Deshalb sehe ich in dieser Hinsicht großen Handlungsbedarf an den Schulen. Wir brauchen auf jeden Fall eine Handreichung, damit die Lehrkräfte Bescheid wissen.

Darüber hinaus brauchen wir eine Anlaufstelle. Zum Beispiel in Wuppertal – ich spreche für Wuppertal – weiß meine Schule nicht, an wen sie sich wenden soll. Im Zweifelsfall werde ich als lesbische Kollegin nach dem Motto „Du kennst dich doch aus“ angesprochen. So geht das. Das ist die Wirklichkeit. In unseren Unterlagen – ich habe das im Sekretariat nachgeprüft – gibt es keine Anlaufstelle für solche Dinge, die ein Problem werden können. Für LSBTTI-Regenbogenfamilien gibt es das einfach nicht. Ich glaube, dass die Beratungsstellen für Familien da auch nicht ausreichend geschult sind. Das wurde schon mehrfach betont.

Bei SchIAU erlebe ich, dass wir einen Dachverband NRW haben. Wir haben 20 Gruppen von SchIAU überall in Nordrhein-Westfalen. Der Dachverband SchIAU NRW mit Sitz in Köln hilft uns auf jeden Fall dabei, schneller und besser informiert zu arbeiten. Deshalb würde ich es sehr begrüßen, wenn es ein Kompetenzzentrum in Nordrhein-Westfalen gibt, das uns die direkten Informationen gibt, die wir zum Beispiel für meine Schule brauchen.

Das war das, was ich sagen wollte.

**Dr. Markus Buschbaum:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich in meiner mündlichen Einlassung nur auf drei Punkte beschränken.

Zum einen bin ich sehr froh, wie das gerade von Frau Paul von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitgeteilt worden ist, dass wir hier keinen allzu kurzen Ansatz haben werden, der sich auf das Familienbild Mutter-Mutter-Kind fokussiert, sondern dass das zunächst einmal nur ein erster Aufschlag sein wird. Wir sollten tatsächlich die Ruhe und die Tiefgründigkeit haben, auch die anderen Familienkonstellationen mitzuregulieren. Diese Familienkonstellationen existieren. Ich spreche insoweit in eigenem Namen. Ich bin selbst rechtlich anerkannter Vater von Zwillingen in einer Regenbogenkonstellation und Co-Vater von zwei weiteren Kindern.

Die praktische Erfahrung ist die, dass natürlich in solchen Fällen jeweils eine Seite – entweder die väterliche Seite oder die mütterliche Seite –, die nicht die rechtliche Verbindung zu den Kindern haben kann, in gewisser Weise benachteiligt ist. Dieses Vakuum, das derzeit existiert, lässt sich im Prinzip nur durch private Arrangements, Abreden und sehr viel Goodwill ausbalancieren, weshalb ich dringend empfehlen würde, dass man im Zuge einer Anpassung für Regenbogenfamilie die Konstellation einer Mehrelternschaft mit bis zu drei oder vier Elternteilen durchdenkt und diesen Schritt geht. Das ist juristisch alles andere als einfach, aber ich denke, es ist erforderlich, diesen Mut zu haben, damit man letztlich Konstellationen schafft, die in der Praxis nicht streitanfällig sind. Streitanfälligkeit heißt immer auch, das geht nicht nur zulasten der betroffenen Eltern, sondern es geht vor allem zulasten der Kinder, und das Kindeswohl sollte hier an erster Stelle stehen.

Ich möchte ansonsten den Punkt „automatische Mutterschaft durch zwei lesbische Mütter“ aufgreifen. Das LSVD-Papier, das sicherlich Herr Bruns noch vorstellen wird, geht da einen sehr deutlichen Weg. Es ist auch meine persönliche Erfahrung beruflicher Art, dass die Stiefkindadoption für Kinder, die in lesbische Beziehungen hineingeboren werden, nicht nur als diskriminierend wahrgenommen wird, sondern tatsächlich auch diskriminierend ist und für diese Konstellation eigentlich ein Notnagel gewesen ist, der sich heute letztlich erledigt hat.

Die Praxis der Gerichte – auch der Jugendämter – geht zumindest in den Großstädten, soweit ich das beobachten kann, dahin, dass man den Paaren weitestgehend entgegenkommt und auf die Adoptionspflegezeit von einem Jahr verzichtet, die in der Tat in keiner Weise Sinn macht. Viele Jugendämter sehen diese Konstellation sehr wohlwollend und versuchen, sie im Rahmen des rechtlich Möglichen anders zu behandeln. Es gibt amtsgerichtliche Entscheidungen als Elmshorn und Braunschweig, die tatsächlich schon dieses Adoptionspflegejahr abgekürzt haben. Das ändert natürlich nichts daran, dass man eine vernünftige rechtliche Basis schaffen muss und das Thema der Adoptionspflegezeit oder der Stiefkindadoption insgesamt unbedingt reformieren muss.

Im Gegensatz zum LSVD tue ich mir jedoch schwer damit, dass man über ein Gießkannenprinzip versucht, die Stiefkindadoption bei Regenbogenkonstellationen insgesamt über Bord zu werfen. Ich denke, dass es, wie so häufig im Juristischen, erforderlich ist, je nach den einzelnen Konstellationen gestuft zu arbeiten. Wenn ich das kurz zusammenfassen darf: Ich denke, in all den Fällen, in denen die Vaterschaft transparent gemacht wird und transparent ist, wenn es sich also um eine Spende aus dem privaten Bekannten- und Freundeskreis handelt, wenn es sich um eine Spende handelt, die mittels gewisser Portale im Internet wie Familyship, die eine sehr gute Dienstleistung für Paare anbieten, die zu Dritt oder zu Viert Kinderwünsche verwirklichen möchten, wenn Projektpartner für einen Kinderwunsch gefunden werden, wenn eine Samenspende zum Beispiel in Dänemark stattfindet, wo es die Variante „anonym“ und „nicht anonym“ gibt, sodass das Kind ab dem 18. Lebensjahr die Möglichkeit hat, die genetische Kenntnis zu erfahren, wenn in dieser Konstellation die Option „nicht anonym“ gewählt wurde, sodass die Mütter ihrem Kind das Tor öffnen, zu gegebener Zeit, wenn es das möchte, die genetische Abstammung zu erfahren, ist es gerechtfertigt, die Stiefkindadoption abzuschaffen und letztendlich eine automatische Mutterschaft in Betracht zu ziehen. Wenn aus dem Bekanntenkreis ein Spender vorhanden ist, dann kann das dadurch geschehen, dass es eine Verzichtserklärung oder eine Kinderwunschvereinbarung gibt, die gewissermaßen die abstimmungsrechtlichen Regelungen festlegt.

Ich bin aber genauso der Überzeugung, dass man in sonstigen Randfällen, die ich in der Praxis beobachten kann, bei denen beispielsweise eine anonyme Samenspende oder eine Samenspende unter sonstigen Bedingungen gemacht wird, die nicht offengelegt werden, ernsthaft überlegen muss, ob man wirklich die Stiefkindadoption abschaffen sollte, wenn es gewissermaßen drei transparente, offene Wege gibt, eine Elternschaft einzuleiten und dem Kind das Recht auf Kenntnis seiner Abstammung zu erlauben. Ich tue mir schwer damit, in den anderen, ich nenne sie einmal obskuren Konstellationen auf die Stiefkindadoption zu verzichten.

Ich komme zum Schluss – insoweit schließt sich der Kreis – zum Thema des Kinderwohls zum Recht auf Anerkennung, zum Recht auf Kenntnis der eigenen Vaterschaft. In den vergangenen Jahrzehnten waren wir als Notare häufig in der Praxis mit sogenannten Konventionaladoptionen beschäftigt, sodass es durchaus vorkommt, dass adoptierte Kinder bei uns Notaren Einsicht in die Urkundenrolle verlangen und auf diese Art und Weise den biologischen Vater kennenlernen möchten.

In meiner Praxis hat sich gezeigt, dass sich die betroffenen Kinder extrem schwer damit tun. Sie machen im Prinzip wochenlang den Anlauf, beim Notar anzufragen, aber dann, wenn sie die Adresse haben, bringen sie nicht sofort den Mut auf, auf die biologischen Elternteile zuzugehen, sondern das ist ein Prozess, der sich über Monate, teilweise Jahre hinzieht. Das verdeutlicht für mich, dass das für die Biografie eines Kindes ein sehr wichtiger Punkt ist. An Lebensabschnitten – das kann die Konfirmation, die eigene Heirat, die eigene Verpartnerung sein – wird häufig deutlich, dass der Wunsch nach Suche der eigenen genetischen Abstammung auftaucht. Wenn das Kind den Schritt gegangen ist, das dann häufig schon ein Erwachsener ist, und seinen biologischen Elternteil kennengelernt hat, ist es aber häufig so, dass das bislang gehütete

Mysterium Vater vom Tisch ist. Man findet seinen Frieden und kann sich mit der Situation arrangieren, was für mich in der Praxis der Beleg dafür ist, dass die rechtliche Kenntnis der Vaterschaft unbedingt erforderlich und man auch keine Angst davor haben sollte, wie das eben angeklungen ist, wenn wir jetzt über Mehrelternkonstellationen nachdenken, das nicht von der Frage des Abstammungsrechts und der Kenntnis der Vaterschaft/Elternschaft abzutrennen. Es ist eigentlich ein Junktim und muss Richtschnur für das Kindeswohl sein, dass die Frage der Abstammung geklärt ist, transparent ist und wir dann die Schritte zu mehr innovativen Familienmodellen gehen können.

In dem Kontext ist noch die Frage einer Anfechtung durch das Kind angesprochen worden. Ich denke einmal, der Abgeordnete der CDU meinte hauptsächlich das Stadium des eigenen Erwachsenseins. Mit einem solchen doch sehr weitgehenden Ansatz täte ich mich unter dem Gesichtspunkt der Stabilität der Statusverhältnisse ein bisschen schwer. Stellen Sie sich junge Erwachsene vor, die gewissermaßen ein solches Anfechtungsverfahren als Erpressungspotenzial gegenüber vier potenziellen Elternteilen nehmen würden, um sich selbst aus einer Statusbeziehung herauszunehmen. Da muss ich gewisse Zweifel anmelden. Ich denke, die Anfechtung muss im Ergebnis nicht sein, aber eine klare Kenntnis der Vaterschaft muss sein.

Vielen Dank.

**Manfred Bruns:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete! Als erster Punkt ist die Frage des Wohlergehens der Kinder angesprochen worden. Es gibt unendlich viele Studien darüber, wie sich Kinder in gleichgeschlechtlichen Familien entwickeln.

Als das Lebenspartnerschaftsgesetz beraten wurde, ist in der Anhörung darüber auch schon gesprochen worden. Damals hat der Familienforscher Fthenakis – der war damals so etwas wie der Papst der Familienforscher – gesagt, Kinder brauchen nicht verschiedengeschlechtliche oder gleichgeschlechtliche Eltern, sondern Kinder brauchen liebende Eltern. Das ist auch das Ergebnis aller Studien. Es kommt darauf an, dass sich die Eltern mit entsprechender Fürsorge und Liebe den Kindern zuwenden.

Ein Problem ist – das wurde schon angesprochen –, dass die Kinder aus Regenbogenfamilien, wenn sie im Kindergarten oder der Schule sind, möglicherweise diskriminiert werden, weil sie zwei Mütter oder zwei Väter und nicht wie die anderen ein Elternpaar als Eltern haben. Das ist nicht immer ein Schaden. Kinder werden auch sonst laufend diskriminiert, nämlich wenn sie zu dick sind oder wenn sie nicht die richtigen Klamotten an haben. Als Kind habe ich wohl ein etwas ungewöhnliches Aussehen gehabt. Die Kinder sind immer hinter mir hergelaufen und haben Eierkopf gerufen. Das hat bei mir eigentlich zu einer positiven Entwicklung geführt, weil ich von meiner Mutter sehr gestützt worden bin und gedacht habe, denen zeige ich es. Das war vielleicht die Grundlage für meine Karriere. Eine Diskriminierung kann sich also, wenn sie von den Eltern positiv begleitet wird, durchaus positiv auf die Entwicklung des Kindes auswirken. Wir müssen auch als Erwachsene vielfach Diskriminierungen und Benachteiligungen ertragen. Daher müssen wir gelernt haben, damit umzugehen.

Dann gab es die Frage nach der Kenntnis der Abstammung. Da gibt es einen grundlegenden Unterschied zwischen heterosexuellen, verschiedengeschlechtlichen Familien und Regenbogenfamilien. Bei verschiedengeschlechtlichen Familien greift man zur Insemination, beispielsweise wenn der Vater zeugungsunfähig ist. Das wird aber nicht als ein Tatbestand empfunden, den man gerne offenbart. Deshalb wird das verschwiegen. Die Kinder erfahren dann irgendwann als Erwachsene erst durch Zufall davon, dass ihr Vater gar nicht ihr Vater ist, was dann psychische Schäden auslösen kann. Bei den Lebenspartnerinnen ist die Situation ganz anders. Da merkt das Kind spätestens im Kindergarten, dass da doch noch ein Vater, ein Mann sein muss. Dann werden die Kinder kindgerecht aufgeklärt. So wie mir unsere Leiterin des Projekts „Regenbogenfamilien“ sagt, verursacht das keine Probleme, wenn das sachgerecht gehandhabt wird.

Es sind Bestrebungen im Gange, das Recht auf Kenntnis der Abstammung abzusichern. In der vergangenen Legislaturperiode ist ein Gesetz zu einem Samenspendenregister verabschiedet worden, das in der nächsten Legislaturperiode in Kraft treten wird. Das ist aber an Paare gebunden, die für die künstliche Zeugung ärztlichen Beistand in Anspruch nehmen. Die anderen können davon keinen Gebrauch machen. Bei normalen Regenbogenfamilien ist es so, dass die Frauen, wenn sie empfängnisfähig sind, keinen ärztlichen Beistand brauchen. Sie machen das über die sogenannte Bechermethode – das ist viel billiger – oder besorgen sich einen Samenspender über Spenderportale. Das ist auch viel billiger als die sehr teuren Kinderwunschbehandlungen. Die sind von diesem Samenspendenregister ausgeschlossen. Da muss also nachgebessert werden.

Dann wurde über das Anfechtungsrecht der Kinder gesprochen. Da habe ich meine Zweifel. Es ist heute so, dass Kinder bis ein Jahr nach ihrer Volljährigkeit die Vaterschaft ihres rechtlichen Vaters anfechten können. Es ist denkbar, dass die Eltern zu dem Kind sagen: Du, dein Samenspender, der biologische Vater, ist doch so betucht, der soll mal dein Studium bezahlen. – Dann fangen sie an anzufechten. Ich weiß nicht, ob das sinnvoll ist. Ich habe den Eindruck, dass die Eltern ein Schicksal für die Kinder sind. Warum sollen künstlich gezeugte Kinder die Eltern auswechseln dürfen, aber die, die auf herkömmliche Weise gezeugt worden sind, das nicht können? Das ist sicher auch noch etwas, was beraten werden muss.

Dann war von der Familienberatung die Rede, und es wurde gefragt, ob die herkömmlichen Beratungsstellen in der Lage sind, beispielsweise Regenbogenfamilien ordentlich zu beraten. Ich mache seit vielen Jahren diese Beratung. Ich muss sagen, bei mir landen nur die Fälle, die nicht klappen. Die, die richtig auch von Jugendämtern beraten werden und bei denen die Jugendgerichte ordentlich verfahren, landen nicht bei mir, aber das, was bei mir landet, ist erschreckend. Wir haben seit 12 Jahren die Möglichkeit der Stiefkindadoption bei Lebenspartnerinnen. Es gibt aber nach wie vor viele Jugendämter und Familiengerichte, die sich weigern, den Unterschied anzuerkennen. Es gibt einen ganz wesentlichen Unterschied.

Bei den Adoptionen geht es eigentlich immer darum zu prüfen, ob das Kind den Adoptiveltern anvertraut werden kann. Das ist bei Regenbogenfamilien gerade nicht der Fall. Das Kind ist als Wunschkind in die Familie hineingeboren worden, und es wird da

auch bleiben, egal ob die Stiefkindadoption bewilligt wird oder nicht. Das heißt, es geht nicht darum, ob das Kind bei den Eltern bleiben kann, sondern es geht nur darum, dass das Kind rechtlich besser abgesichert wird, indem es ein zweites rechtliches Elternteil bekommt. Darüber hinaus geht es darum, die tatsächliche Mutterrolle der Co-Mutter rechtlich anzuerkennen. Dann zu prüfen, wie die Vermögenssituation der Frauen, ihr polizeilicher Leumund usw. ist, ist doch absurd. Das gilt auch für das Probejahr.

Man muss zunächst einmal darauf hinweisen, das Probejahr ist in § 1744 BGB geregelt. Da steht, dass die Adoptierenden das Kind in der Regel eine angemessene Zeit in Pflege gehabt haben sollen. In der Regel heißt nicht immer. Regenbogenfamilien haben das Kind und es bleibt da. Warum soll man abwarten, ob es nach einem Jahr auch noch da ist? Das ist doch Unsinn. Zumal dann immer noch die Gefahr besteht – darauf haben Sie hingewiesen –, dass in der Zwischenzeit der leiblichen Mutter etwas passiert. Dann ist das Kind ohne rechtliche Eltern. Darauf hat sogar das Bundesverfassungsgericht im Sukzessivadoptionsbeschluss hingewiesen.

Wir sind also sehr daran interessiert, dass die allgemeinen Beratungsstellen qualifiziert werden. Wir haben jetzt ein Projekt, das sich darum bemüht zu erarbeiten, wie das am besten geschehen kann.

Ich bin immer sehr froh für das, was all diese Initiativen tun, aber wie gesagt, ich habe immer nur einen negativen Eindruck.

Es war die Rede vom gescheiterten Antrag auf Einbeziehung von nichtehelichen Paaren in die finanzielle Förderung. Zunächst einmal muss man sagen, es ist den Leuten nicht klar, dass Kinderwunschbehandlungen und Inseminationen und was alles da stattfindet grundsätzlich überhaupt nicht bezahlt oder erstattet werden. Dafür gibt es keine Kostenerstattung. Eine Kostenerstattung gibt es nur dann, wenn die Frau, die das Kind austragen soll, empfängnisunfähig ist oder erhebliche Störungen hat. Dann braucht sie unter Umständen ärztlichen Beistand. Da gibt es unterschiedliche Systeme.

Da gibt es die gesetzliche Krankenkasse, die Beihilfe, die private Krankenversicherung und die Erstattung über die Einkommensteuer. Ich habe das kurz in meiner schriftlichen Stellungnahme angesprochen. Bei den gesetzlichen Krankenkassen ist es so, dass das auf Ehegatten und eine homologe künstliche Befruchtung beschränkt ist. Es müssen also Ei und Samenzellen des Paares verwandt werden.

Das ist bei der Förderung auch so. Wenn sich Nordrhein-Westfalen dem Bundesförderprogramm anschließt, dann hilft das nur heterosexuellen nichtehelichen Paaren und nicht Lebenspartnerinnen. Die Grünen haben in der vergangenen Legislaturperiode einen Antrag in den Bundestag eingebracht, dass das auf Lebenspartnerinnen und alleinstehende Frauen ausgedehnt werden sollte. Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Ich bedaure das sehr. Da könnte das Land Nordrhein-Westfalen einmal eine Bundesratsinitiative starten.

Dann war von den Familienbildern die Rede. Nach meinem Verständnis ist es so, dass der Gesetzgeber Entwicklungen des sozialen Lebens nachzeichnen muss. Die Familienformen haben sich verändert. Es gibt eben Mehrelternfamilien. Ich kenne mehrere,

und das klappt wunderbar. Die machen das Wechselmodell und was weiß ich nicht alles.

Es gibt auch die Leihmutterschaft, die Sie verbieten können. Ursprünglich ist es so gehandhabt worden, dass die deutschen Wunscheltern überhaupt nicht anerkannt wurden. Der Staat, in dem die Leihmutter lebte, war der Auffassung – dessen Recht war auch so –, dass die Bestelleltern, die Wunscheltern, Eltern werden. Die Wunscheltern wurden es aber nicht nach ihrem Heimatrecht, dem deutschen Recht. Dies hatte zur Folge, dass das Kind völlig elternlos war. Das hat den Bundesgerichtshof dazu bewogen zu sagen, wenn das alles richtig gelaufen ist und im Heimatrecht durch einen Gerichtsbeschluss abgesichert worden ist, dann soll die Elternschaft der Wunscheltern hier anerkannt werden. Das ist ein erster Schritt.

Man wird sich überlegen müssen, wie man damit umgeht; denn nur verbieten hilft nichts. Das ist ein ganz schwieriges Problem. Ich bekomme öfter Anfragen von Männerpaaren, die an eine Leihmutterschaft denken. Ich persönlich würde es nie machen, aber dann denke ich, das ist deren Sache, das müssen die entscheiden. Dann sage ich ihnen, schaut mal in unseren Ratgebern nach, da findet ihr etwas. Das ist aber wirklich eine sehr, sehr schwierige Frage.

Noch eine letzte Bemerkung dazu: Es wird wahrscheinlich in der nächsten Legislaturperiode im Bund eine Diskussion über eine umfassende Reform des Abstammungsrechts im Hinblick auf die neuen Familienformen und die neuen Formen der künstlichen Zeugung geben. Das ist aber ungeheuer schwierig und wird sich noch lange hinziehen. Wenn Sie auf Landesebene beispielsweise Aufklärungsmaterial für die Familienberatungsstellen usw. produzieren würden, wäre das sicher sehr hilfreich.

Es war dann die Rede davon, dass der Vater nicht benachteiligt werden darf. Zum einen besteht eine Benachteiligung dadurch, dass man entweder die Stiefkindadoption machen kann oder der Vater Vater wird. Im Moment geht es nicht anders. Ansonsten meine ich – das ist auch meine Wunschvorstellung –, dass eine sogenannte Elternschaftsvereinbarung eingeführt werden sollte, die dann auch rechtsgestaltende Bedeutung hat. Das ist eine Vereinbarung, die die Leute vor dem Notar abschließen, in der festgelegt wird, wer Eltern wird, wie die Pflichten sind, das Umgangsrecht und all das. Das sollte dann auch gleich in das Geburtenregister eingetragen werden, ähnlich wie eine Vaterschaftsanerkennung usw.

Ich bin so sehr dafür, weil mein Eindruck aus meiner langjährigen Beratungserfahrung ist, wenn es Krach unter den Beteiligten gibt, dann stellt sich immer heraus, dass sie mit unterschiedlichen Vorstellungen in dieses Unternehmen gegangen sind und es überhaupt nicht beraten haben. Nachher stellt sich dann in der Wirklichkeit heraus: Ja, so haben wir uns das nicht gedacht. – Dann ist der Krach da. Das sollte man wirklich vermeiden.

Ich weiß nicht, ob ich damit alle Fragen beraten habe.

Vielen Dank.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg:** Vielen Dank, Herr Bruns. – Jetzt kommen wir zur allgemeinen Fragerunde. Wir sammeln immer fünf Fragen und gehen dann in die Beantwortung dieser Fragen. Ist das so okay? – Zunächst ist Frau Kopp-Herr an der Reihe. Es folgen dann Frau Quik und Frau Paul.

**Regina Kopp-Herr (SPD):** Danke schön, Herr Vorsitzender. – Liebe Abgeordnete, wir behandeln heute ein ziemlich aktuelles Thema. Ich erinnere nur noch einmal an die Zeitschrift „Frühe Kindheit“, die sich in ihrer Oktober-Ausgabe komplett dem Thema „Kinder in Regenbogenfamilien“ widmet. Unmittelbar nachdem der Antrag eingebracht war, ist in der digitalen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ ein Bericht über eine sogenannte Queerefamilie erschienen, den ich nur empfehlen kann zu lesen.

Ich würde gerne auf das Einrichten eines Kompetenzzentrums eingehen. Herr Bruns, Ihnen bin ich sehr dankbar, dass Sie das Modellprojekt des LSVD angesprochen hat, das mit Mitteln aus dem Bundesministerium gefördert wird, das bis Sommer 2018 und damit noch ein gutes halbes Jahr laufen wird. Ziel dieses Projekts ist es, Fachkräfte im Beratungsbereich dazu einzuladen – ich lese vor –, ihre Haltung gegenüber sexueller Vielfalt und der Vielfalt von Familienformen bewusst zu machen, zu reflektieren und sie dabei zu unterstützen, sich mit Regenbogenfamilien vertraut zu machen. Wertschätzung und eine ressourcenorientierte Sichtweise, die auch nach außen erkennbar sind, reduzieren die Schwellen für Regenbogenfamilien, die hier deutlich angeklungen sind. Das sehe ich eigentlich als ein Plädoyer gegen ein Kompetenzzentrum und für die Normalität, die Frau Primus beschrieben hat. Das ist letztlich das, wohin wir wollen, nämlich dass sich die Vielfältigkeit der Familienformen in der Normalität widerspiegelt und auch in den Beratungsstellen zutage tritt. Deshalb lautet meine Frage: Was versprechen Sie sich tatsächlich davon, wenn man jetzt ein Kompetenzzentrum schafft?

In den Stellungnahmen wurde sich dazu auf sehr unterschiedliche Art und Weise geäußert. In der Stellungnahme von Rosa Strippe/LSVD wird von einer äußerst unbefriedigenden Situation geschrieben. Die Jugenddezernenten der Landschaftsverbände äußern sich auch im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern vor Ort dazu ganz anders. Einiges haben wir im vergangenen Jahr in der Enquetekommission schon als Handlungsempfehlungen formuliert. Deshalb frage ich: Wäre es nicht vielleicht sinnvoller, eine Qualitätserweiterung in die Beratungskompetenz von Familienberatungsstellen zu implementieren? Natürlich muss man da noch bestimmte Vorkehrungen treffen, damit das deutlich bekannter wird. Kann man eine solche Beratung nicht zusätzlich, damit sie für alle zugänglich ist, im Zeitalter der Digitalisierung über Onlineplattformen laufen lassen?

Dann habe ich noch eine Frage an Leray. Sie haben das hannoversche Modell erwähnt, eine Verkürzung der Überprüfungszeit bei der Adoptionspflegezeit. Das hat Herr Bruns ebenfalls angesprochen. Können Sie dazu noch ein paar kleine Ausführungen machen?

Das war es von meiner Seite.

**Charlotte Quik (CDU):** Meine Damen und Herren, sehr geehrte Sachverständige! Zunächst einmal herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich würde gerne noch eine

Frage in erster Linie an Herrn Bruns richten. Jeder, der sonst darauf eine Antwort findet, darf sich gerne bewogen fühlen zu antworten.

Wie stehen Sie dazu, dass Kinder in erster Linie ein Geschenk sind, es also kein Recht auf Kinder gibt? Ist es geboten, die Möglichkeiten der Medizin bis an ihre Grenzen auszuschöpfen, gegebenenfalls auch, ohne die kindlichen Bedürfnisse beispielsweise auf die schon vorgeburtlich bestehende Bindung an die leibliche Mutter zu berücksichtigen?

Vielen Dank.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Ich finde es interessant, zwischen den Zeilen herauszuhören, dass Sie offensichtlich noch Diskussionsbedarf innerhalb ihrer eigenen Fraktion haben, was die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin und damit des Zugangs schwuler Paare zur Erfüllung des Kinderwunsches angeht. Das lassen wir aber einmal dahingestellt.

Ich habe noch eine konkrete Nachfrage, auf die mich Frau Kollegin Kopp-Herr gebracht hat. Zum einen stelle ich klar, weil immer von einem Kompetenzzentrum die Rede ist, wir fordern in unserem Antrag eine Landeskoordinierungsstelle. Das hat sich irgendwie verselbstständigt. Wir fordern eine Landeskoordinierungsstelle ein Stück weit angelehnt an die Konzeption einer Landeskoordinierungsstelle, die wir im Bereich von SchIAU etc. haben.

Frau Kopp-Herr hat gerade davon gesprochen, wir haben ungefähr 260 landesgeförderte Familienberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen. Wenn wir davon ausgehen, dass wir eine Kompetenzerweiterung in den sogenannten Regelstrukturen haben wollen, frage ich Sie: Woher soll die Kompetenzerweiterung denn kommen? Bei den Ausführungen von Frau Kopp-Herr ist bei mir ein bisschen der Eindruck entstanden, sie müsste aufploppen, wenn man sagt, man möchte kein Kompetenzzentrum oder, wie wir fordern, eine Landeskoordinierungsstelle. Das ist eine konkrete Nachfrage.

Ich habe noch eine weitere konkrete Nachfrage zu den Formularen. Es ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass Formulare Regenbogenfamilien und ihre Lebensrealitäten in den unterschiedlichsten Konstellationen nicht abbilden können. Wäre es aus Ihrer Sicht beispielsweise sinnvoll – ich sehe jetzt einmal Herrn Chmielorz und Frau Bischoff an –, bei der Anrede auf Mutter und Vater komplett zu verzichten, sondern Elternteil als Elternteil 1, Elternteil 2, gegebenenfalls erweiterbar auf Elternteil 3 und 4, in Formularen als Standard anzugeben? Dann könnte möglicherweise auch den Bedarfen und Bedürfnissen von Transelternteilen Rechnung getragen werden. Es gibt tatsächlich so absurde Situationen, dass der vormals biologische Vater, der nun aber rechtlich Frau und damit Mutter ist, trotzdem als biologischer Vater eingetragen werden muss. Das führt zu zusätzlichen und völlig unnötigen Verwerfungen innerhalb der Familienkonstellation.

Dann habe ich noch eine abschließende Frage. Sowohl in der Stellungnahme der Rosa Strippe als auch in der von Herrn Bruns wird darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls ein umfassendes Reproduktionsmedizingesetz bzw. bundesgesetzliche Regelungen zur Klarstellung des Zugangs zu reproduktionsmedizinischen Maßnahmen

notwendig sind. Können Sie dazu ein, zwei Sätze sagen, was das konkret heißt? Dies auch im Anschluss daran, was Sie gerade ausgeführt haben, Herr Bruns, dass die bisherigen Leistungen durch die Krankenkassen im Grunde genommen nicht darauf ausgelegt sind, die Lebenssituation von lesbischen Frauen zu erfassen.

Danke schön.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Vielen Dank an die Damen und Herren Sachverständige. Ich hatte in meinem Eingangsstatement gesagt, mir und der AfD-Fraktion geht es in allererster Linie um das Kindeswohl. Ich habe verschiedene Fragen. Zunächst einmal aber einen ganz herzlichen Dank an Herrn Dr. Buschbaum. Sie haben zweimal den Begriff des Kindeswohls verwendet und darauf hingewiesen, dass das an erster Stelle steht – das hört sich sehr gut an – und ein Kind seine Abstammung kennen muss. Vielen Dank dafür.

Frau Kanne – das gilt auch für viele andere –, Sie sagen, Kinder werden geboren, sind erwünscht. Ansonsten sind Sie darauf nicht weiter eingegangen. Sie gehen auf die Lebensmodelle ein, aber die Kinder spielen offensichtlich keine Rolle.

Herr Chmielorz, Respekt, Sie haben richtig Werbung für die Lebensform LSBTTIQ gemacht, aber was Kinder angeht, sind Sie eigentlich offen geblieben. Darauf haben Sie sehr allgemein geantwortet bzw. Sie sind gar nicht darauf eingegangen.

Frau Winkler, Sie waren so nett und haben gesagt, Kinder okay, Erzeuger, Adoption, aber ansonsten haben Sie für die nichtheterosexuellen Lebensformen geworben. Sie sind die einzige gewesen, die kurz gesagt hat, es gibt Probleme bei den Kosten für die Befruchtung mit Fremdsamen, also für die Reproduktionsmedizin. Da müsse ein Gespräch mit den Krankenkassen erfolgen.

So weit, so gut, aber wenn ich dann sehe, dass Sie, Frau Leray, sagen, wir müssen in den Schulen Aufklärungsarbeit leisten, würde mich interessieren: In welchem Alter, in welchem Kindesalter soll das Comingout beginnen?

Herr Bruns, zum Stand der Reproduktionsmedizin und deren Kosten haben Sie sehr umfangreich Stellung genommen. Eingangs hatte ich darauf hingewiesen, aber einen Satz habe ich überhaupt nicht verstanden. Sie haben gesagt, dass Kinder als Wunschkinder in die Regenbogenfamilie hineingeboren werden. Das ist für mich absolut unverständlich.

Herzlichen Dank.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Strotebeck, Sie sind noch nicht so lange im Parlament – wenn ich das bei allem Respekt sagen darf –, deshalb darf ich Sie darauf hinweisen, die Auswertung der Anhörung, also deren politische Bewertung, erfolgt in vier Wochen. Wir stellen jetzt Fragen an die Sachverständigen, die diese beantworten. Ob uns das im Detail passt oder nicht, wir nehmen das zunächst einmal so hin. Die politische Auswertung erfolgt dann in vier Wochen. Deshalb ist es in diesen Runden vor allem wichtig zu fragen. Sie haben zwei Fragen in Ihr Statement eingebaut. Daher ist alles gut. Ich möchte Sie darauf nur hinweisen.

*(Herbert Strotebeck [AfD]: Danke schön!)*

Ich erteile nun Herrn Bruns das Wort.

**Manfred Bruns:** Ich soll noch einmal etwas zu dem verkürzten Probejahr sagen. Wenn Sie eine normale Stiefkindadoption haben, dann betrifft das ein Kind, das aus einer zerbrochenen Partnerschaft stammt und mit der Mutter in die neue Partnerschaft hineingenommen worden ist. Ob sich das Kind da eingewöhnt und es wirklich dem Kindeswohl entspricht, dass es da lebt, ist sehr fraglich. Da ist es sehr sinnvoll, mit der Stiefkindadoption, die gewünscht wird, ein Jahr zu warten und abzuwarten, wie sich das entwickelt.

Bei den Regenbogenfamilien ist es doch so, dass das Kind in die Familie hineingewachsen ist und da bleibt, egal was die entscheiden. Was soll dann noch ein Probejahr? Das ist doch wirklich sinnlos. Das war der eine Punkt.

Dann wurde gesagt, Kinder sind ein Geschenk. Natürlich sind Kinder ein Geschenk, aber – jetzt privat gesagt – nicht immer.

*(Heiterkeit)*

Ich denke oft, wenn ich Mitteilungen von Frauen bekomme, die schildern, was sie alles schon gemacht haben, um ein Kind zu bekommen, und sich jetzt für eine Insemination entscheiden, es wäre besser, wenn sie zum Psychotherapeuten gingen und sich zu ihrem gesteigerten Kinderwunsch einmal beraten ließen. Das müssen die aber selbst entscheiden. Ich kann denen nicht sagen: Liebe Frau, anstatt ins Kinderwunschzentrum, gehen Sie einmal zum Psychotherapeuten. – Das geht nicht.

Dann wurden die Bezeichnungen „Ehemann“ und „Ehefrau“ angesprochen. Das ist im Moment ein akutes Problem im Personenstandsgesetz. Im Personenstandsrecht gibt es verschiedene Register, wie Geburtenregister, Eheregister und Sterberegister. Dann gibt es auch die entsprechenden Urkunden in Form von Eheurkunden, Geburtsurkunden usw. Da sind der Leittext „Vater und Mutter“ oder „Ehemann und Ehefrau“ üblich. Bei gleichgeschlechtlichen Paaren passt das nicht.

Die Stiefkindadoption gibt es seit zwölf Jahren. Der Gesetzgeber hat es aber noch nicht geschafft, das Geburtenregister anzupassen. Da werden beide Frauen als Vater und Mutter bezeichnet. Bei der Geburtsurkunde hat man das über eine Fußnote berichtet. Ich – ich denke, auch der LSVD – plädiere dafür, bei diesen Dingen neutrale Leittexte zu verwenden, also Ehegatte 1, Ehegatte 2 oder Ehegatte A und Ehegatte B. A und B ist vielleicht besser, weil sonst streiten sie sich noch darüber, wer der erste und der zweite ist. Genauso verhält es sich bei den Eltern.

Es gibt eine europäische Urkundenvorlageverordnung, die 2019 in Kraft tritt. Sie dient dazu, ein Muster bereitzustellen, um ohne Übersetzung allein durch Ankreuzen den Inhalt der Urkunden deutlich zu machen. Diese Urkunden müssen dann nicht mehr übersetzt werden. In all diesen Urkunden werden diese Bezeichnungen verwendet, also Parent A, Parent B usw. Das finde ich sehr gut. Ob man das in sonstige Formulare

aufnehmen sollte, weiß ich nicht. Das ist alles sehr schwierig. Nachher fühlen sich die Heterosexuellen benachteiligt, weil sie nicht mehr Vater und Mutter sein dürfen.

Dann ging es um den Zugang zur Reproduktionsmedizin. Bei dem Bundesgesetz, für das ich plädiert habe und wofür auch die Bundesärztekammer plädiert, geht es darum, ob Ärzte bei Inseminationen und Kinderwunschbehandlungen Beistand leisten dürfen oder ob das ethisch verwerflich ist. Die Bundesärztekammer 2006 hatte eine Musterberufsordnung veröffentlicht, in der die Frage der Kinderwunschbehandlung bei gleichgeschlechtlichen Paaren, Frauenpaaren und alleinstehenden Frauen offen gelassen worden ist, aber in einem Auslegungshinweis hat sie gesagt, das wäre verboten. Das haben zunächst alle Landesärztekammern, die eigentlich dafür zuständig sind, die sich aber immer nach dem Muster richten, mit der Folge übernommen, dass die gleichgeschlechtlichen Frauenpaare von den Ärzten und Kinderwunschzentren abgewiesen wurden. Später wurden sie zwar zugelassen, mussten aber sehr viel mehr zahlen. Dann haben aber die Ärztefunktionäre immer noch gesagt, es bestünde die Gefahr, dass die Ärzte, wenn sie Beistand leisten, Unterhalt zahlen müssten, was absurd ist. Es ist noch niemand auf die Idee gekommen, eine Hebamme auf Unterhalt in Anspruch zu nehmen, wenn der Vater des Kindes nicht mehr zu ermitteln war, bei dessen Geburt sie geholfen hatte.

Inzwischen haben die meisten Landesärztekammern die Zusätze der Bundesärztekammer in ihren Richtlinien weggelassen. Das gilt auch für die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe. Die Zulässigkeit der Reproduktion bei Lebenspartnerinnen und alleinstehenden Frauen ist offen gelassen worden. Ich bin immer der Meinung, wenn etwas offen gelassen worden ist, ist es nicht verboten. Die Ärzte haben aber Angst, dass ihnen etwas passieren könnte, was wirklich nicht der Fall ist.

Die Bundesärztekammer hat sich dann aus der Verantwortung gestohlen und gesagt, die Frage ist so schwierig und berührt so grundlegende Fragen, sodass die nur der Gesetzgeber regeln kann. Das ist insofern richtig, weil das eine Regelung zur Berufsausübung der Ärzte ist. Die werden eingeschränkt und dürfen bestimmte Sachen nicht machen. Das kann nur durch ein Gesetz geschehen. Der Bundesgesetzgeber hat aber bisher nichts gemacht. Daher wäre das sehr wichtig, weil auf diesem Gebiet Rechtsunsicherheit besteht. Drei Landesärztekammern haben überhaupt keine Richtlinien zur assistierten Reproduktion. Hamburg lässt sie bei Regenbogenpartnern ausdrücklich zu. Sachsen ist jedoch strikt dagegen. Sie haben geschrieben, sie halten das nach wie vor für verboten. Wenn eine solche Rechtsungleichheit im Bund besteht, dann ist der Bundesgesetzgeber aufgerufen, da einzuschreiten, damit endlich Klarheit besteht.

Es ist gesagt worden, dass die Regenbogenkinder als Wunschkinder in die Familien hineingeboren werden. Ich bin schon sehr alt, bin verheiratet und habe Kinder. Bei uns waren die Kinder sehr erwünscht, aber es waren keine Wunschkinder. Da gab es noch keine Pille oder so etwas. Heute denke ich, wenn Eltern sich für ein Kind entscheiden, überlegen sie das vorher. Dann ist es nachher ein Wunschkind. So ist das auch bei den Regenbogenfamilien. Sie brauchen oft zwei, drei Jahre, bis sie so weit sind, ob sie es machen, wie sie es machen usw. Das ist dann wirklich ein Wunschkind. Dann zu sagen, jetzt musst du erst einmal ein Probejahr machen, damit es bei dir bleiben kann, ist doch wohl irgendwie Unfug.

Vielen Dank.

**Dr. Markus Buschbaum:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich erneut das Wort ergreifen kann.

An mich ist eigentlich direkt keine Frage gestellt worden, sondern ich habe ein Kompliment von Herrn Strotebeck bekommen. Trotz allem bin ich als Notar immer gehalten, den wahren Wunsch der Beteiligten zu erforschen, in die Tiefe zu gehen und zu verstehen, was Sie mit Ihrem Kompliment gemeint haben bzw. was mit den sonstigen Fragen gemeint ist. Wie Herr Bruns habe ich bei Ihnen ein gewisses Unbehagen herausgehört, dass man für vorhandene Konstellationen rechtliche Regelungsmodelle bereitstellt. Das ist zumindest meine Interpretation. Dazu möchte ich – nicht aus dem juristischen Kernbereich – einige Sachen sagen.

Ich schließe mich voll Herrn Bruns an. Die Konstellationen, über die wir heute sprechen, sind keine, über die Sie im Landtag abstimmen müssen, ob wir sie zulassen, sondern das sind existente Konstellationen. Sie können aus der letzten Zeit das F.A.Z.-Heft „Quarterly“ aus dem Herbst 2017, das sehr viele dieser Konstellationen schon abbildet, die mitunter schon zehn bis 20 Jahre alt sind. Die existierten sogar schon, bevor das Lebenspartnerschaftsgesetz eingeführt worden ist.

Ich erkenne selbst eine gewisse Evolution im positiven Sinne. Erst kam die rechtliche Anerkennung der Lebenspartnerschaft. Jetzt gehen lesbische und schwule Paare bewusst in die Elternschaft hinein. Das sind Dinge, die ich mit dem einen Satz am Ende meines schriftlichen Statements beschreiben wollte: Die Biologie bahnt sich ihre Wege. Es geht nicht zu regulieren oder zu verhindern, was sich nicht verhindern lässt, sondern es geht darum, für gewisse Konstellationen – da ist in der Tat, das möchte ich betonen, die Richtschnur das Kindeswohl – einen rechtlichen Rahmen bereitzustellen. Das möglichst vorurteilsfrei, weil das Kind letztlich nicht an den Präferenzen oder den Lebensentscheidungen seiner Eltern gemessen werden soll, sondern selbst im Mittelpunkt stehen muss, weshalb ein rechtlicher Rahmen von der Verfassung her nicht verweigert werden darf.

**Estelle Leray (SchIAU Wuppertal):** Zum hannoverschen Modell: Anfangs wurde bei Stiefkindadoptionen die Zeit um die Hälfte auf sechs Monate verkürzt. Nur darum geht es. Das war eineinhalb bis zwei Jahren. Wie im Antrag unter Punkt 6 enthalten, wäre es ein Wunsch der Grünen, dass bei Stiefkindadoptionen die Zeit zumindest verkürzt wird.

Ich kann für die Koordinationsstelle nur noch einmal werben und bekräftigen, wie wichtig es wäre, dass es endlich eine Bündelung gibt, wie Frau Winkler vorhin gesagt hat. Ich sage noch einmal, Realität in den Schulen ist, dass wir nicht wissen, wie wir das machen sollen. Das ist eine Tatsache. Ich spreche zum Beispiel von Wuppertal, das nicht gerade klein ist. Wir haben keine Beratungsstellen, was das angeht. Dafür müssten wir nach Bochum, Düsseldorf oder Köln. Wenn wir das auf Landesebene hätten, wäre das sowohl für die Betroffenen als auch für die Schulen, die Ratschläge oder Erklärungen suchen, einfacher. Das ist einfach so. Das ist meine Erfahrung bei SchIAU. Mit 20 Gruppen und einer Koordinierungsstelle arbeiten wir viel besser,

schneller und könnten noch mehr Gruppen eröffnen, weil alles von oben geregelt ist. Das ist einfach eine Tatsache.

**Janine Winkler (Together/SVLS e. v.):** Ich möchte gerne noch etwas ergänzen.

Sie haben gesagt, ich habe mich nicht genug zum Kindeswohl geäußert. Da fehlte Ihnen ein Stück weit in der Stellungnahme der Bezug zum Kind. Ich bin der Meinung, dass der Abbau von Homophobie und Ungleichheit in unserer Gesellschaft immer auch dem Kindeswohl dient; denn Menschen unabhängig von ihren Lebensentwürfen oder von Gruppenzugehörigkeiten zu respektieren und zu akzeptieren, ist eine Welt, in der wir wollen, dass unsere Kinder aufwachsen. Auch diese Kinder werden irgendwann zu Erwachsenen und gründen vielleicht irgendwann einmal eine Familie, die dem Lebensentwurf des traditionellen Familienbilds nicht entspricht. Für Kinder ist es auch schön, in einer Welt aufzuwachsen, in der die Familie, in die sie nun einmal hineingeboren worden sind – das entspricht nun einmal der tatsächlichen Realität –, akzeptiert und respektiert wird. Das ist für mich definitiv Kindeswohl, wovon wir dann tatsächlich sprechen.

Auch wir sehen die Landeskoordinationsstelle als sinnvoll an. Wir gehen aber auch hin und sagen, die allgemeinen Strukturen müssen sensibilisiert und auch fortgebildet werden. Sie müssen aber beispielsweise auch an Spezialberatungsstellen verweisen können. Diese Prozesse müssen vorangebracht werden, damit die allgemeinen Strukturen für dieses Thema tatsächlich geöffnet werden können. Um solche Prozesse zu gestalten, ist zusätzliche Arbeit erforderlich. Die Spezialberatungsstellen können aber diese zusätzliche Arbeit nicht kompensieren. Das heißt, es müsste um einen Ausbau der Ausstattung der Beratungsstellen gehen, um solche Sachen aufzufangen und verstärkt in die allgemeinen Strukturen hineingehen zu können. Nichtsdestotrotz gibt es diese Spezialberatungsstellen nicht überall. Sie sind nicht flächendeckend vorhanden. Da eine Landeskoordinationsstelle zu haben, die das Ganze aufbereitet und unterstützt, ist aus unserer Sicht definitiv sehr sinnvoll.

**Gabriele Bischoff (Rosa Strippe e. V.):** Ich bin für die Fragen von Frau Kopp-Herr und Frau Paul sehr dankbar, was wir uns von einem Kompetenzzentrum bzw. einer Landeskoordination Regenbogenfamilien in NRW versprechen. Ihnen liegt die Stellungnahme der Rosa Strippe, der LAG Lesben in NRW und von rubicon vor. Darin beschreiben wir sehr genau, was wir uns darunter vorstellen, nämlich zunächst einmal eine Stärkung der Regenbogenfamilien, die natürlich im Mittelpunkt unseres Interesses steht. Dann der Abbau von Diskriminierung und Benachteiligung sowie die Inklusion von Regenbogenfamilien in die allgemeinen Strukturen der Familienhilfe.

Wir würden diesen Antrag nicht stellen, wenn wir der Meinung wären, dass es heute schon so sei. Wir sehen, dass sich in den vergangenen vier, fünf Jahren eine Menge verbessert hat, dass sich ein Teil der 270 Familienberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen durchaus dieses Themas angenommen hat, aber es sind – seien wir ehrlich – bisher keine 20 % der Beratungsstellen, die sich da bisher weitergebildet haben. Sie haben sich von Menschen mit einer Betroffenheitskompetenz oder von Menschen, die sich in diesem Bereich weitergebildet haben, weiterbilden lassen. Sie bringen eine

fachliche und sachliche Kompetenz mit, die aber im Grunde genommen nach wie vor gebündelt und bei der auch die Qualität gesichert werden muss, wovon auch Herr Chmielorz sprach, so wie es sie bisher für die Beratungseinrichtungen gibt.

Wir versprechen uns von einer Landeskoordination eine Vernetzung der bestehenden Regenbogenfamilien, damit diese in ihrem bürgerschaftlichen Engagement und in ihrer Selbsthilfekompetenz gestärkt werden, wir versprechen uns davon, dass in Einzelfallberatungen die Familien in Gründung besser beraten werden, und wir versprechen uns eine wesentlich kontinuierlichere Weiterbildung, Qualifizierung und Fortbildung der bestehenden Strukturen der 270 Familienberatungsstellen, damit die sich an eine Stelle wenden können, die geprüftes sachliches Wissen zum breiten Themenfeld der Regenbogenfamilien weitergeben kann. Qualitätsstandards müssen entwickelt werden. Die lassen sich in einer Landeskoordination wesentlich besser entwickeln als freifliegend in irgendwelchen Instituten. Natürlich versprechen wir uns davon eine Öffentlichkeit und Sichtbarkeit von Regenbogenfamilien; denn wenn sie sichtbar sind, dann entfällt der diskriminierende Moment, wenn eine Regenbogenfamilie Kinder in der Kita, in der Grundschule oder wo auch immer, zum Beispiel im Sportverein, anmeldet, weil die Menschen schon gehört haben, dass es Kinder mit zwei Müttern, zwei Vätern oder Familien gibt, in denen die Familie aus drei Eltern besteht.

Ich bin Herrn Dr. Buschbaum und auch Herrn Bruns für die Ausführungen, die sie zu den rechtlichen Auswirkungen gemacht haben, sehr, sehr dankbar. Ich selbst komme in der ersten Ausbildung aus einem Notariat. Ich weiß, welche Möglichkeiten es gibt, sich gerade im Familienrecht vertraglich zu binden, sich Beratung von Juristinnen und Juristen zu holen. Es gibt viele, die können es sich leisten, zu Juristinnen und Juristen zu gehen. Viele können sich das aber nicht leisten. Die brauchen vielleicht genau das, nämlich eine Familienberatungsstelle, die sie gut informiert und vielleicht Hilfe zur Selbsthilfe gibt, sodass man sich gegenseitig unterstützen und Tipps geben kann, wo welcher Notar oder wo welche Rechtsanwältin gute Verträge für Familienmodelle aufsetzen kann.

Die Lebenswirklichkeit von Familien hat sich in den vergangenen 200 Jahren stark verändert. Das mag manchen gefallen und manchen nicht. Als sich der Verband alleinerziehender Väter und Mütter gegründet hat, war der auch nicht gut angesehen. Heute sind das kompetente, sachliche Ideengeber. So etwas versprechen wir uns auch von einer Landeskoordination Regenbogenfamilien in NRW.

**Inken Renner (Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e. V.):** Wir würden vor allem unterstützen, dass die Formulare an Regenbogenfamilien angepasst werden, weil das ist etwas, was auch für Kinder und Jugendliche sichtbar ist. Wenn die zum Beispiel von der Schule Formulare mitgegeben bekommen, auf denen „Mama und Papa“ oder „Vater und Mutter“ steht, sehen sie, dass ihre Familienform ganz klar diskriminiert wird. Das ist sichtbar. Deshalb würden wir das sehr stark unterstützen.

**Barbara Kanne (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen):** Ich möchte noch auf die Frage antworten, ob die Koordinationsstelle oder das Kompetenzzentrum – es sollte beides

sein – notwendig ist oder nicht. Ich unterstütze meine Vorrednerinnen darin, dass es das geben muss. Das Bundesprojekt vom LSVD, über das im Moment bundesweit Familienberatungsstellen in der Regeleinrichtung fortgebildet werden, ist begrenzt und wird es demnächst in der Form nicht mehr geben. Das heißt, dass sich entweder der Bund oder die Länder überlegen müssen, ob sie das für ihre eigenen Regelstrukturen haben möchten. Dann muss das finanziert werden. Ich denke, es wäre in diesem großen Flächenland und in den großen ländlichen Bereichen sehr notwendig, das zu haben.

Aus den Familienberatungsstellen kommt immer wieder der Hinweis: Das Thema ist uns zu komplex. – Wir haben natürlich den Anspruch, Familien nicht unterschiedlich zu behandeln. Eine Erziehungsberatung läuft ähnlich ab. Zur rechtlichen Komponente und zur medizinischen Komponente, zu diesem komplexen Thema, sind sie nicht in der Lage, sich fortzubilden und am Ball zu bleiben. Da bedarf es spezialisierter Einrichtungen, Beratungsstellen, aber auch eines Kompetenzzentrums, was da am Ball bleibt, immer wieder in die Regelstrukturen hineingeht und Fortbildungen anbietet oder auch Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner am Telefon ist, wenn Fragen der Art kommen: Wie ist das? Ich habe das in der Zeitung gelesen. Können Sie uns dazu etwas sagen?

Ich denke, dass zumindest in den nächsten Jahren und je nachdem, wie die Gesetzgebung auf Bundesebene weiter verlaufen wird, vielleicht in den nächsten Jahrzehnten – ich hoffe es nicht – so etwas notwendig sein wird. Es geht nicht nur um die komplexe rechtliche und medizinische Komponente, sondern auch um die Diskriminierung, dass wir in Europa, in Deutschland in Zeiten mit zunehmend diskriminierenden Tendenzen sexistischer und rassistischer Art leben. Das müssen wir parallel zu dem, wie Menschen zunehmend hier leben und wie offen und vielfältig unsere Gesellschaft wird, wahrnehmen; das müssen wir realisieren. Die andere Bewegung, die dem entgegenwirkt, dürfen wir nicht leugnen. Ich denke, dem würde eine Koordinationsstelle oder eine Stärkung der spezialisierten Beratungsstellen entgegenwirken. Ich denke, dass das Ganze dringend notwendig ist.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg:** Gibt es weitere Fragen? – Bitte.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Ich habe noch drei Fragen. Eine richtet sich an Frau Leray. Sie hat nämlich die Frage, die ich gestellt habe, nicht beantwortet. Ich habe gefragt, ab welchem Alter das Comingout stattfinden sollte.

Darüber hinaus habe ich zwei Fragen an Herrn Bruns. Zum einen schreiben Sie in Ihrer Stellungnahme, dass bis zu vier Eltern beteiligt sein sollten. Normalerweise bestehen Eltern doch aus zwei Personen. Warum nicht fünf, sechs oder sieben? Zum anderen haben Sie so wunderbar beschrieben, wie der Kinderwunsch von Regenbogenfamilien erfüllt werden kann. Sprechen Sie das den heterogenen Paaren ab?

**Manfred Bruns:** Das verstehe ich nicht. Was meinen Sie damit?

**Herbert Strotebeck (AfD):** Das kann ich Ihnen sagen. Sie haben gesagt, Regenbogenfamilien überlegen genau, ob sie Kinder haben wollen. Da würde ich gerne von Ihnen wissen, ob Sie heterogenen Familien das absprechen oder auch zugestehen.

**Jens Kamieth (CDU):** Ich habe noch eine Frage an Herrn Dr. Buschbaum. Wir haben im Moment die Möglichkeit der Vaterschaftsanerkennung, die bei der neuen Rechtslage an Grenzen stößt bzw. nicht alles abdeckt. Warum deckt es die Lebenswirklichkeit nicht ausreichend ab, wenn man an eine Elternschaftsanerkennung denken würde, die auch bei verheirateten LSBTTI-Paaren zur Anwendung kommen könnte? Wenn Sie bei Ihren Erläuterungen möglicherweise die Begriffe des Co-Vaters oder der Co-Mutter verwenden – jetzt muss ich ein Stück weit outen –, können Sie die bitte erläutern?

**Jörn Freynick (FDP):** Ich habe noch zwei Fragen. Eine Frage richtet sich an Frau Renner. Die haben Sie provoziert, indem Sie noch einmal etwas zu den Formularen gesagt haben. Deshalb dazu nur eine kurze Nachfrage. Ich glaube, das war ein möglicher Vorschlag von Frau Paul. Wie würden sie es bewerten, in Formularen eventuell die Bezeichnung „Elternteil 1“ und „Elternteil 2“ vorzusehen? Das würde mich interessieren, wenn man konkret diesen Vorschlag nehmen würde.

Die andere Frage geht an Herrn Dr. Buschbaum. Inwieweit sehen Sie durch den Antrag das Familienmodell mit zwei schwulen Vätern benachteiligt?

**Vorsitzender Wolfgang Jörg:** Herr Strotebeck hat Fragen an Herrn Bruns und Frau Leray gestellt. Wir fangen mit Herrn Bruns an.

**Manfred Bruns:** Bei vier Eltern – ich kenne einige – haben sich zwei Frauen und zwei Männer zusammengesetzt, um gemeinsam Kinder zu haben und großzuziehen. Die wohnen beispielsweise in zwei Haushälften oder im ersten und zweiten Stock. Sie sprechen sich ab, wann das Kind bei den Vätern und wann es bei den Müttern ist. Das muss alles geklärt werden. Meistens ist es dann auch noch so, dass die Väter und Mütter über Kreuz, also der eine Mann mit der einen Frau und der andere Mann mit der anderen Frau, leben. Das sind offenbar Familienmodelle, die nach meinem Eindruck wunderbar funktionieren. Wenn es die gibt, meine ich, muss man die auch irgendwie regeln. Zumindest sollte man eine Elternschaftsvereinbarung einführen.

Die Betroffenen schließen auch heute schon Elternschaftsvereinbarungen ab. Ich biete auf unserer Website dazu auch Muster an. Die schicken sie mir, und ich überprüfe sie, aber kein Mensch weiß, ob und inwieweit die verbindlich sind. Wenn Leute zum Notar gehen und das beurkunden lassen wollen, gibt es viele Notare, die das ablehnen, weil sie sagen, sie sind sich nicht darüber im Klaren, ob das überhaupt rechtlich verbindlich ist, oder weil sie damit zum Beispiel nichts zu tun haben wollen.

Bei den Wunscheltern haben Sie mir nicht zugehört. Ich habe gesagt, ich gehe davon aus, dass sich heute heterosexuelle Eltern genau überlegen, ob sie ein Kind haben wollen oder nicht, sie das dann auch planen und es ein Wunschkind ist. Genauso ist es bei den Lebenspartnern. Da es so außergewöhnlich ist und sich die Frauen zuerst

mit all den Möglichkeiten vertraut machen müssen, dauert es oft sehr lange, bis sie sich endlich dazu durchgerungen haben, es zu versuchen.

Ja, das war es.

**Estelle Leray (SchIAU Wuppertal):** Zu Ihrer Frage: Es gibt natürlich kein Alter für ein Comingout. Ich möchte Ihnen aber erklären, was ein Comingout ist. Wir leben in einer Welt, die heteronormativ ist. Wenn ich in diese Welt nicht passe, mache ich ein Comingout, egal ob ich lesbisch, schwul, bisexuell usw. bin. Ein Comingout ist, ich gebe von mir etwas preis, was nicht in unsere Traditionen passt. Ich habe das damit verglichen, dass das für ein Kind aus einer Regenbogenfamilie ein Comingout ist. Dafür gibt es kein Alter. Vielleicht passiert es einem unter uns noch. Es kann noch kommen.

**Dr. Markus Buschbaum:** Ich danke für die Fragen. Das gibt mir die Gelegenheit, noch ein bisschen mehr in juristische Details einzusteigen. Vorab aber eine Frage: Was beschreiben wir eigentlich? Sie haben vollkommen recht, Begrifflichkeiten muss man vorher definieren. Von eigenen Lebenswelten kann man nicht erwarten, dass die immer in der gesamten Welt so bekannt sind.

In der Vier-Personen-Konstellation, die maximal zu regeln wäre – ich möchte gar nicht auf die Frage, ob es mehr als vier geben kann, eingehen, weil das, glaube ich, dem Sinn und Zweck nach nicht zielführend wäre und dem auch eine gewisse Polemik anhaften würde –, ist von Rechts wegen nur die biologische Mutter gesetzt. Aufgrund ihrer Stellung ist sie von Rechts wegen auch die rechtliche Mutter. In gewisser Weise sternförmig um diese biologische Mutter herum ordnen sich die bis zu drei anderen Personen an. Von denen haben nach derzeitiger Rechtslage nur zwei Personen – je nach Ausgestaltung – die Chance auf eine rechtliche Elternschaft.

Um das Wort „heteronormativ“ aufzugreifen, die heteronormative Lösung wäre zu sagen, die nicht mit dem biologischen Vater verheiratete Mutter erkennt in der Regel vor der Geburt nach Zeugung die Vaterschaft des biologischen Vaters an. Dann haben wir zwei Elternteile, nämlich die biologische Mutter und den rechtlich anerkannten Vater, der dann natürlich auch mit Unterhaltspflichten ausgestattet ist.

Als Variante gibt es dazu – das ist im Prinzip genau das Dilemma, das wir im heutigen Recht haben – im Grunde genommen nur eine Alternative, aber beide Varianten schließen sich aus. Das ist letztlich der Verzicht auf die rechtliche Anerkennung der Vaterschaft und im Gegenzug die Einleitung der Stiefkindadoption durch die Co-Mutter, also der nichtbiologischen Mutter, die ihrerseits die rechtliche Stellung der Mutter bekommen würde. Da haben wir im Moment die Graubereiche, zu denen man sich fragen muss, inwieweit der biologische Vater, sofern er bekannt ist, an dem Verfahren beteiligt wird. Wenn mir solche Sachverhalte offengelegt werden, wirke ich als Notar immer darauf hin, dass ich den biologischen Vater und dessen Lebenspartner an diesem Verfahren beteilige, damit das Gericht in Kenntnis sämtlicher Tatsachen seine Entscheidung fällen kann.

Das ist die Alternative, entweder die Co-Mutter oder der biologische Vater werden rechtlich Elternteile. Der Co-Vater, sprich der Lebenspartner – oder Ehegatte nach der

Öffnung der Ehe für alle –, bleibt rechtlich außen vor. Daher kommt das Petitum zu sagen, wir brauchen für diese Drei- bis Vier-Personen-Konstellationen eine Mehrelternschaft. Das ist letztlich ein Statusverhältnis, das von Gesetzes wegen im BGB so nicht vorgesehen ist. Trotz allem ist es kein Fremdkörper im BGB, weil es auch die sogenannte Volljährigenadoption mit den schwachen Rechtswirkungen gibt, bei der gewisse Rechtsbeziehungen zu den Ursprungseltern aufrechterhalten bleiben. Es geht letztendlich darum, in der Regenbogenkonstellation eine Elternschaft von bis zu vier Personen zuzulassen, die natürlich einer vertraglichen Grundlage bedarf, damit klar ist, wer Elternteil ist und wie die rechtlichen Beziehungen geregelt sind. Der rechtliche Rahmen muss dann allerdings vom BGB vorgegeben werden.

Unterhalb der Stufe der Mehrelternschaft wäre eine vertragliche Vereinbarung – das ist das, was das LSVD-Papier als Elternschaftsvereinbarung bezeichnet, wobei ich persönlich es etwas positiver als Kinderwunschvereinbarung bezeichnen würde – möglich. Das sind Regelungen, die auf der derzeitigen Elternschaft von bis zu zwei Personen aufbauen, bei der dann aber den anderen Personen, der Co-Mutter oder dem Co-Vater und dessen Lebenspartner, gewisse Rechte im Umgang und bei der Erziehung des Kindes zugestanden werden.

Das sind Regelungen, die heute weitestgehend rechtlich nicht vollziehbar sind und die allenfalls nach dem Zeitpunkt der Zeugung denkbar sind. Mit Blick auf Kinderwünsche, die in Kinderwunschprojekten von Lesben und Schwulen verwirklicht werden, sollten sie allein schon aus Gründen der Rechtssicherheit und zur Vermeidung von Streit bereits vor der Zeugung zulässig sein. Es ist eines der großen Defizite im derzeitigen Recht, dass man letztlich ein Kinderwunschprojekt im rechtlichen Vakuum anstößt und dann beide Seiten darauf vertrauen müssen, dass die mündlichen Absprachen nach wie vor gelten und umgesetzt werden. Sobald da irgendwo ein Sandkorn ins Getriebe kommt, besteht natürlich die Gefahr, dass solche Konstellationen an Konflikten zu scheitern drohen.

Die Frage seitens der FDP-Fraktion kann ich fast mit einem Satz beantworten. Die Zwei-Väter-Konstellation ist letztendlich gar nicht abgedeckt, wobei ich durch den Antrag nicht festlegen möchte, ob das eine Zwei-Vater-Konstellation ist, in der zwei Väter als Erziehungsberechtigte auftauchen, oder ob neben zwei Vätern auch noch zwei Mütter Erziehungsrechte wahrnehmen sollen. Man kann im Prinzip nur zwischen zwei Varianten unterscheiden. Zwei Väter gelangen in technisch-biologischer Hinsicht im Wege der Leihmutterchaft zu einer Elternschaft. Da haben wir das Problem der Anerkennung. Es hat das Urteil des BGH aus 2014 gegeben, in dem unter gewissen Voraussetzungen die Leihmutterchaft, die aus den USA stammt, in Deutschland anerkannt worden ist. Das ist höchstrichterliche Rechtsprechung, bei der es sich natürlich immer um eine Einzelfallrechtsprechung handelt, die nach wie vor gewisse Rechtsunsicherheiten für solche Paare in sich birgt. Auf jeden Fall aber sollte der Gesetzgeber den Mut haben, im Zuge einer Anpassung für Regenbogenkonstellationen die Varianten mitzuregulieren, in denen zwei Väter neben einer biologischen Mutter und neben zwei Müttern ihrerseits Erziehungsrechte übernehmen.

**Inken Renner (Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e. V.):** Wir würden ein Eintrag „Elternteile“ auf jeden Fall als positiv bewerten. Frau Kanne hat es vorhin schon einmal ausgeführt, es gibt Transmenschen, Intermenschen, die schon in Regenbogenfamilien leben, die mit den Begriffen „Mutter“ oder „Vater“ nicht unbedingt abgedeckt werden. Deshalb ist die Bezeichnung „Elternteil 1, 2, 3, 4“ oder „Elternteil A, B, C, D“ – wie immer man das regeln mag –, gerade wenn wir mit der Forderung des Bundesgerichtshofs von gestern in die Zukunft sehen wollen, eine gute Formulierung.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg:** Herzlichen Dank. – Weitere Fragen liegen mir nicht vor. Wir hatten uns vorgenommen, die Anhörung um 14:30 Uhr zu beenden. Da ist uns fast eine Punktlandung gelungen.

Ich möchte allen Sachverständigen noch einmal herzlich danken.

*(Beifall)*

Insbesondere danke ich Herrn Bruns, weil ich glaube, er ist am Tisch nicht der Jüngste, aber hatte die weiteste Anreise. Herzlichen Dank, dass Sie das für uns auf sich genommen haben.

*(Beifall)*

Kommen Sie gut nach Hause.

Für die Kolleginnen und Kollegen bleibt noch festzuhalten, dass wir in 14 Tagen die Auswertung nicht durchführen können, weil die Ausarbeitung des Protokolls länger als 14 Tage dauern wird. Wir nehmen uns also die politische Auswertung dieser Anhörung für den 7. Dezember 2017 vor.

Ihnen allen wünsche ich, soweit er in Reichweite ist, einen schönen Feierabend. Wir sehen uns am 23. November zur nächsten Ausschusssitzung.

*(Beifall)*

gez. Wolfgang Jörg  
Vorsitzender

**Anlage**

01.12.2017/05.12.2017

160